

Anlage 2 - Strukturqualität qualifizierter Arzt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

zu dem Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und den Krankenkassenverbänden Berlin

Strukturvoraussetzungen koordinierender Versorgungssektor (diabetologisch besonders qualifizierter Arzt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen)

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sollte die Langzeitbetreuung grundsätzlich, bei Jugendlichen unter 18 Jahren fakultativ durch einen diabetologisch besonders qualifizierten Pädiater erfolgen. In begründeten Einzelfällen kann die Koordination durch einen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen diabetologisch besonders qualifizierten Arzt erfolgen.

Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Vertragsärzte und zugelassene MVZ, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen bzw. nachweisen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Die fachlichen Voraussetzungen für das nicht-ärztliche Personal und die apparativen/räumlichen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Ärzte, die bis 30.06.2021 die gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.06.2021 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.07.2021 weiterhin am DMP teil.

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
1. Fachliche Voraussetzungen diabetologisch qualifizierter Arzt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen	<p><u>Diabetologisch qualifizierter Pädiater:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- diabetologisch qualifizierter Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit der Anerkennung als Diabetologe DDG oder Zusatzbezeichnung Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie oder Zusatzbezeichnung Diabetologie- in Einzelfällen diabetologisch besonders qualifizierter Arzt gemäß Anlage 1 dieses Vertrages mit ausreichender Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 <p>und</p> <ul style="list-style-type: none">- dauerhafte Behandlung (mindestens seit 12 Monaten) von Kindern und Jugendlichen- Information durch das Praxismanual zu Beginn der Teilnahme, ggf. Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung- regelmäßige diabetesspezifische Fortbildung, z. B. durch Qualitätszirkel, mindestens zweimal jährliche Teilnahme

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
2. Fachliche Voraussetzungen nichtärztliches Personal	<p><u>Qualifikation nichtärztliches Personal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens ein/e Diabetesberater/in mit einer der DDG vergleichbaren Ausbildung in Vollzeitanstellung bzw. entsprechende Teilzeitstellen, gekennzeichnet durch: <ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterbildung dauert mindestens ein Jahr und ist in zusammenhängenden Abschnitten konzipiert. • Die Weiterbildung besteht aus mindestens 480 Stunden theoretischem Unterricht und 1.000 Stunden praktischer Weiterbildung, von denen 250 Stunden als praktische Anleitung bzw. Unterricht nachzuweisen sind.¹ - mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetesspezifischen Fortbildungen
3. Schulungen	Die Schulung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 soll in einer qualifizierten Einrichtung erfolgen.
3.a) Fachliche Voraussetzungen ärztliches Personal	<p><u>zusätzlich zu 1.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert, bei der KV nachzuweisen - 24-Stunden Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms
3.b) Fachliche Voraussetzungen nichtärztliches Personal	<p><u>zusätzlich zu 2.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erforderlichen Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert
3.c) Räumliche Ausstattung der Praxen	<ul style="list-style-type: none"> - Räumlichkeiten mit erforderlicher Ausstattung für Einzel- und Gruppenschulungen - Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten
3.d) Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms in einem Zeitraum von möglichst zwei Wochen, in Abhängigkeit von der individuellen Patientensituation höchstens innerhalb von vier Wochen - Besprechung der individuellen Insulin-Dosisanpassung während des Schulungsprogramms zusammenhängend innerhalb von möglichst zwei Wochen

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
4. Apparative Ausstattung der Praxen	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren im Rahmen des Fachgebietes in der Vertragsarztpraxis/Einrichtung - Blutdruckmessung nach internationalen Qualitätsstandards² - 24 Stunden-Blutdruckmessung (in Eigenleistung oder als Auftragsleistung) - Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Blutglukosebestimmung und HbA1c-Messung gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (HbA1c-Messung in Eigenleistung oder als Auftragsleistung) - EKG - Sonographie³, Doppler- oder Duplexsonographie³ (jeweils in Eigenleistung oder als Auftragsleistung) - Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)

¹ Für nichtärztliche Fachkräfte, die am 01.07.2009 bereits diabetologische Leistungen im Rahmen des DMP erbracht haben, wird keine über die bisherigen Vorgaben hinausgehende zusätzliche Weiterbildung verlangt. Dies gilt ebenso für solche Fachkräfte, die die bisherigen Qualifikationsanforderungen zwar erfüllt, jedoch noch keine Leistungen im Rahmen des DMP erbracht haben.

Nichtärztliche Fachkräfte, die am 01.07.2009 mit der Ausbildung entsprechend den bisher gelten Anforderungen bereits begonnen haben, sind nach Erfüllung eines Ausbildungsumfangs, der diesen vorherigen Vorgaben entspricht, berechtigt, Leistungen im Rahmen des DMP zu erbringen. Es ist jedoch erforderlich, dass sie bis zum 01.07.2010 mit der ergänzenden Ausbildung gemäß den neuen Qualifikationsanforderungen beginnen und diese spätestens bis zum 01.07.2012 abschließen. Sämtliche zuvor erworbene Ausbildungsanteile werden angerechnet.

Die bisherigen Vorgaben zur Qualifikation des nichtärztlichen Personals sind:

- mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG in Vollzeitanstellung bzw. entsprechende Teilzeitstellen oder
- Diabetesassistent/in DDG in Vollzeitanstellung bzw. entsprechende Teilzeitstellen mit
 1. mindestens 2-jähriger Tätigkeit als Diabetesassistentin in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis/Einrichtung **und**
 2. Fortbildungsnachweis über Insuline und Insulin-Dosisanpassung (bzw. intensivierete Insulintherapie) oder Fortbildungsnachweis, dass Patientenschulungen in intensivierter Insulintherapie durchgeführt werden können

² Qualitätsstandards gemäß Anlage 8 „Versorgungsinhalte“ Nummer 1.5.4.1.1

³ Fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie "Vereinbarung von Qualitätsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschallvereinbarung)" in der jeweils geltenden Fassung